

Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Antrag vom 16. Februar 2021

FDP-Fraktion

Art. 5 Abs. 3: Unternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a dieser Bestimmung werden im Rahmen der Höchstgrenzen der Covid-19-Härtefallverordnung nicht rückzahlbare Beiträge im Umfang der ungedeckten Fixkosten gewährt.

Abs. 4 (neu):¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallmassnahmen.

¹ Abs. 4 (neu) entspricht inhaltlich dem bisherigen Abs. 3.